

Für Veranstalter		Freie Felder sind durch den Veranstalter oder den jeweiligen Covid Verantwortlichen auszufüllen und an die Behörden und die St. Jakobshalle weiter zu leiten.
Dokumente-Titel	Schutzkonzept SJH Covid 19	
Veranstaltungstitel		
Art der Veranstaltung		
Erwartete Besucherzahl		
Strategie (3G/2G/2Gplus)		
Kontaktdatenerhebung		
Veranstalter / Organisator		
Sicherheitsunternehmen		
Datum / Zeit (Beginn)		
Datum / Zeit (Ende)		
Beauftragter Covid-19		
Mail / Telefon		

Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschliesslich die männliche Form der Schreibweise verwendet.

Version	Datum	Kapitel	Änderungen	Kürzel
3.0	22.12.2021		Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Auflagen	SHA

Hinweis

Die Durchführung von Grossveranstaltungen ab 1000 Besuchern ist bewilligungspflichtig. Dieses Dokument (Schutzkonzept Covid-19) kann vom Veranstalter als Schutzkonzept ausgefüllt, anerkannt und zusammen mit dem Bewilligungsgesuch bei den Behörden eingereicht werden.

Grundlagen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

- EDI Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus - Verordnung 3 BAG
- Epidemienverordnung EpV
- RR-Verordnung, Kanton BL, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL
- Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA

Wichtige Vorgabe vom Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Der Einlass von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, ist unzulässig. Es sind hierzu geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Covid-19-Verordnung: Art. 5.1bis

Allgemeine Verhaltensregeln zur Bekämpfung von Covid 19

- Waschen oder desinfizieren sie regelmässig Ihre Hände!
- Halten sie Distanz zu anderen Personen!
- Tragen sie überall dort eine Schutzmaske, wo Abstände nicht eingehalten werden!

Schutzkonzept | St. Jakobshalle (SJH)

Dieses Schutzkonzept regelt den Umgang und die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz vor Covid-19, innerhalb der St. Jakobshalle Basel (nachgenannt SJH).

Die Regeln richten sich im Wesentlichen nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), den Vorgaben des Kantons Baselland, den spezifischen Vorgaben des Sportamtes des Kantons Basel-Stadt, sowie den betrieblichen Vorgaben der St. Jakobshalle Basel.

1	BAG Hinweise
Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> - Das Covid-Zertifikat steht Geimpften, Getesteten oder Genesenen Personen offen und kann über eine App (Covid Cert) oder in Papierform vorgewiesen werden.
Zertifikats-Pflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist grundsätzlich der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, die geimpft oder genesen sind, beschränkt.
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Religiöse Feiern, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeiten, Dienstleistungen von Behörden sowie Anlässe zur politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen von bis zu 50 Personen. Hier gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht - Konsumationsverbot - die Kontaktdaten müssen erhoben werden - Personen bis zum 16 Lebensjahr.
Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber dürfen das Zertifikat von Arbeitnehmenden überprüfen, wenn es dazu dient, angemessene Schutzmassnahmen festzulegen. -
Ausweispflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rechtmässigkeit eines gültigen Covid Zertifikates kann nur mit dem Vorweisen eines gültigen und persönlichen Ausweisdokumentes sichergestellt werden.

Gültigkeit Schutzkonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen die sich auf dem Areal der SJH befinden.
Missachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Missachten des Schutzkonzeptes kann zu einem Hausverbot führen. - Im Schul- und Sportbereich werden Missachtungen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
Covid Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit einer Covid-19-Erkrankung oder Symptomen, die auf eine solche hinweisen, dürfen die SJH nicht betreten.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> - 1.5 Meter von Person zu Person.
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - In Innenräumen in denen sich mehr als eine Person aufhält, gilt eine Maskentragepflicht! - Ausnahmen gelten für Situationen, in denen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann sowie für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. - Hygiene- sowie FFP 2 Masken können im EG, bei der Sicherheitsloge (Empfang), für 50 Rappen/Stück gekauft werden. - Die Verantwortung für den korrekten Umgang mit gebrauchten Schutzmasken liegen beim jeweiligen Nutzer.
Zutritt SJH	<ul style="list-style-type: none"> - Besucher, Handwerker oder Teilnehmende an einer Veranstaltung im öffentlichen Bereich, melden sich für den Zutritt, beim Empfang an der Sicherheitsloge an. - Ist ein wechselseitiger Personenverkehr angezeigt, sind die Richtungsvorgaben einzuhalten. - Türen oder Tore die aus betrieblicher Sicht nicht notwendigerweise geöffnet sein müssen, sind für den Durchtritt von Aussen nach Innen verschlossen zu halten. - Notausgänge von Innen nach Aussen, müssen jederzeit frei begehbar bleiben.
Umsetzungsverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben sind die jeweiligen Organisatoren, Vereine, Auftraggeber und die Arbeitgeber.
Kontrollorgane	<ul style="list-style-type: none"> - Behörden beider Kantone Basel-Stadt und Basel-Land

2.1 Baulich / Technisch

Schutzscheiben	<ul style="list-style-type: none">- Schutz- oder Trennscheiben werden eingesetzt wo die Abstände nicht eingehalten und das Tragen von Schutzmasken die Arbeit verunmöglicht oder massiv erschwert.
Lüftung	<ul style="list-style-type: none">- Die Belüftung von Innenräumen:<ul style="list-style-type: none">- Büro und Arbeitsplätze sind durch die Nutzer in regelmässigen Abständen (1x stündlich) zu lüften.- Bei Veranstaltungen wird eine ausreichende Belüftung durch die SJH sichergestellt. Deren andauernde Funktionalität wird automatisch überwacht.
WC	<ul style="list-style-type: none">- Bei WC Anlagen gilt die Abstandsregel von 1.5 Metern.- Der Abstand wird durch zweckdienliche Absperrungen sichergestellt.- Automatische und kontaktlose Händetrockner sind in sämtlichen WC Anlagen vorhanden.
Hygienestandorte	<ul style="list-style-type: none">- Hygienestandorte<ul style="list-style-type: none">- Bestehen aus einem Spender (Kontaktlos) und Desinfektionsmittel- Desinfektionsspender sind bei Veranstaltungen, in stark frequentierten Bereichen und gut sichtbar aufzustellen.- Desinfektionsmittel ist regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.

2.2 Kontaktdaten / Isolation / Quarantäne

Kontaktdaten	<ul style="list-style-type: none">- Wird die Erhebung von Kontaktdaten zur Pflicht, liegt diese in der Verantwortung von Veranstaltern, Vereinen oder Organisatoren.- Die erhobenen Daten dürfen dabei keinem anderen Zweck zugeführt werden.
Hinweis zur Isolation und Quarantäne	<ul style="list-style-type: none">- Es gelten die aktuellen Isolations- und Quarantäneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

2.3 2G Regel	
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Für Veranstaltungen im Innenbereiche- Geimpft / Gültigkeit des Nachweises: 365 Tage, ab der Verabreichung der letzten Impfdosis.- Genesen / Gültigkeit des Nachweises: 180 Tage, ab dem 11ten Tag nach dem positiven Testresultat.
2.4 2G Plus Regel	
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Für Veranstaltungen im Innenbereiche wo weder das Maskentragen noch eine Sitzplatzpflicht möglich sind- Geimpft / Gültigkeit des Nachweises: 4 Monate ab der Verabreichung der letzten Impfdosis.- Genesen / Gültigkeit des Nachweises: 4 Monate ab dem 11ten Tag nach dem positiven Testresultat.- Nachweis eines gültigen PCR oder Antigentest
2.5 3G Regeln	
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Für Veranstaltungen im Aussenbereich- Geimpft / Gültigkeit des Nachweises: 365 Tage, ab der Verabreichung der letzten Impfdosis.- Genesen / Gültigkeit des Nachweises: 180 Tage, ab dem 11ten Tag nach dem positiven Testresultat.- Getestet / Gültigkeit des Nachweises:<ul style="list-style-type: none">- PCR Test 72 Stunden- Antigen Schnelltest 24 Stunden
2.6 Einlasskontrolle	
	<ul style="list-style-type: none">- Das Covid-Zertifikat ist der einzige zulässige Nachweis für den Zutritt. Dies gilt sowohl für das Schweizer Zertifikat als auch für alle anerkannten ausländischen Zertifikate.

3 Gastronomie	
Regeln	- 2G für Personen ab 16 Jahren
Sitzpflicht	- Konsumation nur im Sitzen
Zertifikatspflicht	- In Innenbereichen von Gastronomiebetrieben in denen die Konsumation vor Ort erfolgt, gilt eine Zertifikatspflicht.
Ausnahme	- Personen unter 16 Jahren.
Hinweis zu 2G+	- Bei 2G+ entfallen sämtliche Beschränkungen
4 Veranstalter	
Grossveranstaltungen	- Ab 1000 Besuchern gilt eine kantonale Bewilligungspflicht.
Regeln	- 2G für Personen ab 16 Jahren
Zertifikatspflicht	- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang auf Personen mit einem gültigem Covid-Zertifikat beschränkt.
Ausnahmen	- Personen unter 16 Jahren - Weitere Ausnahmen unter der BAG Zertifikatspflicht!
Umsetzung	- Die Umsetzung der Corona Massnahmen liegen in der Verantwortung der Veranstalter. <ul style="list-style-type: none"> - Zertifikats- und Ausweiskontrollen - Instruiertes (Security) Fachpersonal - Ausreichend vorhandene Hygienemittel und Standorte - Ausreichend personelle und technische Mittel zur Umsetzung der Vorgaben - Geplanter Notfallsupport für den Ereignisfall - Rechtzeitig und umfassendes Informieren der Besucher/Teilnehmer und Mitarbeitenden, über die Corona-Vorgaben und Massnahmen.
Mitarbeitende/Staff	- Für Mitarbeitende und Staff gelten während den Auf-/Abbauarbeiten und an den Eventtagen die Vorgaben der Veranstalter. - Die Umsetzung und Kontrollen liegen ebenso in der Verantwortung der Veranstalter. Die SJH kann in diesem Bereich unterstützend wirken.
Zusätzliche Schutzmassnahmen	- Veranstalter haben in ihrem Kompetenzbereich liegend die Möglichkeit, bestehende Schutzmassnahmen, verhältnismässig zu ergänzen.

5 Obligatorischer Schulsport	
Regeln	- Schutzmaskenpflicht
Zertifikat	- Bei obligatorischen Pflichtveranstaltungen entfällt die Zertifikatspflicht.
Maskentragen	- Es gilt eine Maskentragepflicht für sämtliche öffentlich zugänglichen Bereich, bis hin zum jeweiligen Spielfeld.
Garderoben/ Duschen und WC Anlagen	- Der Abstand zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
Zuständig	- Die Verantwortung für die Umsetzung und die Kontrolle liegt bei den Organisatoren.
6 Sportbereich	
Regeln	- 2G Personen ab 16 Jahren
Zertifikat	- Es gilt eine Zertifikatspflicht für die Innenräume kantonaler Sportanlagen.
Ausnahmen	- Personen unter 16 Jahren
Garderoben/ Duschen und WC	- Der Abstand zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
Schutzmasken	- In sämtlichen öffentlich zugänglichen Bereichen gilt neben der Zertifikatspflicht zusätzlich eine Maskentragepflicht!
Eltern und Begleitpersonen	- Begleitpersonen oder Eltern sind an Trainings nicht zugelassen.
Zuschauer	- Bei Sportveranstaltungen richten sich die Vorgaben im Zuschauerbereich nach den Veranstaltungsvorgaben.
Sport-Gastronomie	- Speisen und Getränke dürfen nur im Restaurationsbereich konsumiert werden.
Kontaktdaten	- Ist das Tragen einer Schutzmaske während den sportlichen Aktivitäten nicht möglich, muss der Veranstalter eine Liste der Kontaktdaten führen.
Verantwortung	- Die Verantwortung für die Umsetzung und die Kontrolle liegt bei den Organisatoren.

7

Mitarbeitende SJH

Zertifikatspflicht	- An Veranstaltungen, während den Auf- und Abbauphasen sowie an den Eventtagen.
Keine Zertifikatspflicht	- An normalen Arbeitstagen ohne Veranstaltungen.
Schutzmasken	- In öffentlich zugänglichen Bereichen sowie überall dort, wo sich mehr als eine Person im Raum aufhält, gilt eine Maskentragepflicht.
Sicherheitsloge Empfang	- Die Sicherheitsloge ist grundsätzlich ein Einzelarbeitsplatz, die Anwesenheit mehrerer Personen ist nur zu Ausbildungszwecken oder bei Servicearbeiten erlaubt.
Aufenthaltsräume	- Die Aufenthaltsräume sind zur Nutzung frei, jedoch gilt eine Personenbeschränkung und eine Abstandspflicht.
Einzelarbeitsplätze	- Wo dies möglich und umsetzbar ist, sind Einzelarbeitsplätze einzurichten. - Lassen sich Einzelarbeitsplätze nicht überall umsetzen, gilt dort die Maskentragepflicht.
Home Office	- Es besteht eine dringende Home Office Empfehlung. - Home Office Tage sind mit der vorgesetzten Stelle abzusprechen.
Vorgehen bei einer Erkrankung	- Vorgehen bei einer Covid-19 Erkrankung oder Symptomen die auf eine solche Erkrankung „siehe BAG“ schliessen lassen. - Zuhause bleiben - Arzt konsultieren - Vorgesetzte Stelle informieren

Für Veranstalter

Einverständniserklärung für Veranstalter von Grossveranstaltungen (ab 1000 Personen)

Hiermit bestätige ich das Schutzkonzept der St. Jakobshalle anzuerkennen und die Vorgaben vor, während und unmittelbar nach der Veranstaltung einzuhalten und umzusetzen.

Datum/Ort:

Covid Verantwortlicher: